

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	28.11.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

Aktueller Bericht über die Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Aufgrund der Aktualität des Themas hat die Verwaltung in der Vergangenheit wiederholt, zuletzt im Sozialausschuss am 27.09.2017, über die Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber im Landkreis berichtet. Es wurde zugesagt, den Ausschuss zeitnah über aktuelle Entwicklungen zu informieren.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zugangszahlen / Unterbringungssituation:

In den Monaten Juli bis September 2017 kamen im Monatsdurchschnitt 1.486 Flüchtlinge nach Baden-Württemberg. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres hatte diese Zahl noch bei 1.707 Flüchtlingen gelegen. Im Vergleich zu den Monaten April und Mai 2017, als nur 807 bzw. 650 Flüchtlinge zu verzeichnen waren, bedeutet dies dennoch einen deutlichen Anstieg. Unter den Herkunftsländern lagen Syrien (12,57%), die Türkei (12,08%), der Irak (11,04%) und Nigeria (9,17%) an der Spitze. Afghanistan spielt mit einem Anteil von 2,92% nur noch eine untergeordnete Rolle. Bei der Verteilung der Geschlechter besteht unter den Flüchtlingen weiterhin ein klares Übergewicht von Männern (ca. 66% männlich, ca. 33% weiblich).

Die Zuweisungszahlen in den Landkreis in den Monaten Juli bis September (monatlich durchschnittlich 49 Personen) waren im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres leicht rückläufig (Juli bis September 2016 im Monatsdurchschnitt 61 Personen). Unter den zugewiesenen Flüchtlingen zeigte sich in den letzten Monaten ein steigender Anteil von Einzelpersonen, insbesondere aus afrikanischen Staaten.

Diese Entwicklung wirkt sich mittlerweile auch auf die Struktur der Flüchtlinge aus, welche vom Kreissozialamt Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Hier ist ein erhöhter Anteil erwachsener männlicher Personen (49,6% zum

30.09.2017 statt 41,6% zum 30.09.2016) zu verzeichnen. Zum 30.09.2016 dominierten unter den Leistungsbeziehern noch syrische (21,8%), afghanische (16,6%) und irakische Staatsbürger (13,4%), darunter viele Familien. Zum 30.09.2017 standen an der Spitze der Leistungsbezieher Flüchtlinge aus Afghanistan (14,1%), Nigeria (10,9%), Irak (10,0%) und Gambia (8,2%). Trotz insgesamt gesunkener Flüchtlingszahlen hat sich etwa die Zahl der nigerianischen Staatsbürger unter den Leistungsbeziehern im Zeitraum vom 30.09.2016 bis zum 30.09.2017 von 82 auf 175 Personen mehr als verdoppelt.

In diesem Zusammenhang ist auch die stetig wachsende Zahl von Flüchtlingen (aktuell ca. 300 Personen) zu erwähnen, welche nach negativem Asylbescheid etwa wegen fehlender Ausweisdokumente ausländerrechtlich geduldet werden und damit im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verbleiben.

Derzeit unterhält der Landkreis noch 74 Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge. In diesen waren zum Stichtag 30.09.2017 noch 1.868 Personen untergebracht.

Die Räumung der Gemeinschaftsunterkunft Julius-Keck-Strasse in Göppingen, deren Mietvertrag zum Jahresende ausläuft, ist weitestgehend abgeschlossen. Die Unterkunft war in der Vergangenheit von bis zu 200 Flüchtlingen bewohnt worden. Die Bewohner wurden in den vergangenen Monaten auf andere Unterkünfte im Landkreis verteilt.

Neben einigen kleineren Unterkünften, welche künftig für die Anschlussunterbringung genutzt werden sollen, hat der Landkreis auch die Auflösung der Gemeinschaftsunterkunft in der Strutstrasse in Ebersbach beschlossen. In der dortigen Leichtbauhalle waren Ende Oktober noch 38 erwachsene Männer aus neun Ländern untergebracht. Die Stadt Ebersbach hat angekündigt, einigen der Flüchtlinge, welche eine Beschäftigung oder Ausbildungsstelle in Aussicht haben, alternative Unterkünfte im Wege der Anschlussunterbringung anzubieten, um ihnen den Verbleib in Ebersbach zu ermöglichen. Die verbleibenden Flüchtlinge werden im Laufe des Novembers in andere Unterkünfte im Landkreis verlegt.

Durch die ab 01.01.2018 gültige Regelung, wonach jeder Person in den Gemeinschaftsunterkünften eine Wohn- und Schlaffläche von durchschnittlich 7 qm (statt bisher 4,5 qm) zur Verfügung zu stellen ist, wird der Landkreis voraussichtlich in absehbarer Zeit kaum weitere Gemeinschaftsunterkünfte auflösen können.

Anschlussunterbringung in den Kommunen:

Während der Dauer der Asylverfahren sind die von den Landesbehörden im Rahmen der vorläufigen Unterbringung zugewiesenen Flüchtlinge regelmäßig zur Wohnsitznahme in den vom Landkreis bereitgestellten Gemeinschaftsunterkünften verpflichtet. Nach dem Ende des Asylverfahrens bzw. spätestens nach 24 Monaten erfolgt der Übergang in die Anschlussunterbringung.

Seit Jahresbeginn konnten bis zum Stichtag 30.09.2017 757 Personen in die Anschlussunterbringung übernommen werden. Im gesamten Vorjahreszeitraum lag

diese Zahl bei 647 Personen. Trotz des äußerst angespannten Wohnungsmarktes ist es auch im laufenden Jahr dem weit überwiegenden Teil dieser Flüchtlinge gelungen, auf dem freien Wohnungsmarkt eine Unterkunft zu finden. Eine förmliche Zuweisung an Kreisgemeinden ist in 62 Fällen erfolgt. Dieser Erfolg ist nicht zuletzt dem weiterhin großen Engagement ehrenamtlich tätiger Personen und dem Sozialdienst für Flüchtlinge zu verdanken. Dennoch leben derzeit in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises ca. 700 weitere Flüchtlinge, welche die Voraussetzungen für eine Anschlussunterbringung erfüllen, aber mangels geeigneter Unterkunftsangebote nicht ausziehen können.

Grundsätzlich sind die Gemeinden verpflichtet, diese Flüchtlinge entsprechend ihrer anteiligen Einwohnerzahl unterzubringen. Mit den Kreisgemeinden wurde in der Vergangenheit vereinbart, Flüchtlinge, welche auf dem freien Wohnungsmarkt eine Unterkunft gefunden haben, auf die Aufnahmequote der jeweiligen Kommune anzurechnen. Nach der bisherigen Praxis des Kreissozialamtes wurden darüber hinausgehende Zuweisungsbescheide in der Regel nur erlassen, wenn von den betroffenen Gemeinden auch geeignete Unterkünfte angeboten wurden. Dieses Verfahren hat im Hinblick auf das unterschiedliche Angebot auf dem freien Wohnungsmarkt zu spürbaren Abweichungen von der angestrebten gleichmäßigen Verteilung der Flüchtlinge geführt. Insbesondere in größeren Städten wird die Zahl der nach dem Einwohneranteil unterzubringenden Flüchtlinge mittlerweile deutlich überschritten, während kleinere Gemeinden hier vielfach Defizite aufweisen. Der Landkreis plant, die Kreisgemeinden zu einem Gesprächstermin einzuladen, um das weitere Vorgehen im Bereich der Anschlussunterbringung zu erörtern. Zur Vorbereitung dieses Termins wird sich in Kürze eine Arbeitsgruppe aus Bürgermeistern und Mitarbeitern des Kreissozialamtes bilden, welche mögliche alternative Verfahrensweisen mit dem Ziel einer gerechten Lastenverteilung erarbeiten soll.

Pakt für Integration - Integrationsmanagement:

Der Ende April zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden unterzeichnete Pakt für Integration beinhaltet als zentralen Baustein die Förderung von Integrationsmanagern. Deren wesentliche Aufgabe ist die Förderung der Integration der außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften in der Anschlussunterbringung lebenden Flüchtlinge. Es geht hier insbesondere um auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Maßnahmen in den Bereichen schulische und berufliche Bildung, Erwerb von deutschen Sprachkenntnissen und die Integration in den Arbeitsmarkt.

Die Stelle eines Integrationsmanagers wird innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren vom Ministerium für Soziales und Integration mit bis zu 64.000 Euro jährlich bezuschusst. Dieser Förderbetrag gilt nur für ausreichend qualifizierte Personen, etwa mit dem Hochschulabschluss des Bachelors im Bereich Sozialwesen. Daneben können auch Personen mit einer sonstigen abgeschlossenen Berufsausbildung und Erfahrungswissen – etwa aus ehrenamtlicher Tätigkeit im Flüchtlingsbereich – beschäftigt werden. Bei dieser Fallgruppe reduziert sich der maximale Förderbetrag auf 51.000 Euro pro Jahr.

Das Angebot zur Förderung des Integrationsmanagements richtet sich vorrangig an die Städte und Gemeinden. Der Landkreis kommt als Träger des Integrationsmanagements für diejenigen Gemeinden in Betracht, welche diese Aufgabe nicht selbst wahrnehmen wollen. Eine Antragstellung durch eine Gemeinde setzt u.a. die Förderung von mindestens einer Vollzeitstelle voraus. Für die überwiegende Zahl der Gemeinden im Landkreis mit wenigen anschlussuntergebrachten Flüchtlingen dürfte vor diesem Hintergrund die Übernahme des Integrationsmanagements durch den Landkreis die zweckmäßigere Lösung darstellen. Bisher haben nur die Städte Göppingen, Eislingen und Ebersbach signalisiert, dass sie das Integrationsmanagement in die eigene Hand nehmen wollen. Der Landkreis ist bereit, diese Aufgabe für alle übrigen Gemeinden zu übernehmen. Um einen möglichst zügigen Start des Integrationsmanagements zu gewährleisten, hat der Landkreis bereits eine entsprechende Stellenausschreibung veranlasst.

Kürzlich hat das Ministerium für Soziales und Integration beim Kreissozialamt bzw. den Städten und Gemeinden eine Datenerhebung auf der Grundlage von § 29d Finanzausgleichsgesetz durchgeführt. Auf dieser Basis wird das Ministerium in Kürze die auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Zuschussbeträge ermitteln. Sobald diese feststehen, kann beziffert werden, wie viele Integrationsmanager in den vom Landkreis zu betreuenden Gemeinden finanziert werden können.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Vom Land erhält der Landkreis pro zugewiesenem Asylbewerber sechs Monate nach der Zuweisung eine einmalige Pauschale. Diese beläuft sich im laufenden Jahr auf 14.181 Euro. Der Betrag erhöht sich jährlich um eineinhalb Prozent. Für die Jahre 2015 und 2016 hat das Land den Stadt- und Landkreisen eine nachlaufende Spitzabrechnung zugesichert. Damit ist eine weitest gehende Erstattung der Ausgaben in der vorläufigen Unterbringung, also der regelmäßig während des Aufenthaltes der Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften anfallenden Kosten, gesichert.

Die Kostenerstattung des Landes bezieht sich nur auf die Aufwendungen während der vorläufigen Unterbringung. Für Flüchtlinge, welche in die Anschlussunterbringung wechseln und weiter im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verbleiben (insbesondere geduldete Flüchtlinge) sind die Kosten allein vom Landkreis zu tragen. Im laufenden Jahr waren hierfür bis Ende Oktober ca. 2,74 Mio. Euro aufzuwenden. Im Planansatz für das Haushaltsjahr wurden für diesen Zweck 3,25 Mio. Euro veranschlagt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Ausländerinnen und Ausländer	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat